

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	27 (1918)
Artikel:	Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz
Autor:	Henggeler, Rudolf
Kapitel:	Die Anfänge des höhern Schulwesens in Bellenz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

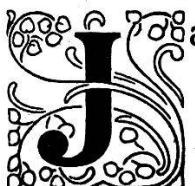
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge des höhern Schulwesens in Bellenz.

 Jahrhunderte lang war die Geschichte der jetzigen Hauptstadt des Kantons Tessins auf's innigste mit der der drei Urkantone verbunden. Nach einem wechselvollen Geschicke kamen nämlich Stadt und Grafschaft Bellenz, die bereits 1419—1422 Uri und Unterwalden gehört hatten, im Frühjahr 1503 definitiv, als gemeinsames Untertanenland, an die drei Urkantone. Aus diesem Umstande ist es auch zu erklären, daß das Stift Einsiedeln durch die Übernahme der höhern Schulen in nähere Beziehungen zu Bellenz trat. Bevor wir uns aber anschicken, die Geschichte dieser Schule zu schreiben, dürfte es angebracht sein, auf Grund der ebenfalls in unserm Stiftsarchiv sich befindenden Urkunden, einen kurzen Überblick über das höhere Schulwesen dieser Stadt überhaupt zu geben, auf die Grundlagen hinzuweisen, auf denen Einsiedeln später aufbauen konnte.

Die Anfänge des höhern Schulwesens in Bellenz, soweit uns bekannt, stehen in Verbindung mit einem Manne, der sich nicht nur um Italien und die angrenzenden Landstriche, sondern um die ganze katholische Schweiz die größten Verdienste erworben hat, nämlich mit dem hl. Karl Borromäus. Auf einer Visitationsreise, die der Heilige im Auftrage des Apostolischen Stuhles im November 1583 unternommen hatte, war er nach Bellenz gekommen. Daselbst erschienen am letzten Tag November eine Anzahl der angesehensten Bürger und Räte der Stadt vor dem Apostolischen Visitator, ihn um die Errichtung einer Schulpfründe zu bitten, da die Jugend der Stadt ohne jeglichen höhern Unterricht und daher in großem Maße der Verwahrlosung überlassen sei. Diesem Übelstande möchte der Visitator durch Errichtung einer Lehrerstelle abhelfen. Wie sich die Bürger dies dachten, darüber gibt uns die vom 12. Dezember 1583 datierte Errichtungsurkunde der Schulpfründe Aufschluß.

In der Nähe der Stadt befand sich und befindet sich heute noch die altehrwürdige Kirche des hl. Blasius (S. Biagio). Bei dieser Kirche war nun ein Beneficium, Monacharia genannt, wohl, weil es von Mönchen besorgt worden war, dessen jährliche Einkünfte ungefähr 80 Goldgulden (octuaginta aureorum nummorum) betrug. Damit war die Verpflichtung verbunden, an allen Fest- und Freitagen die hl. Messe zu lesen, ferner eine Lampe zu unterhalten während der Nacht bis zur Zeit der hl. Messe, sowie an jedem Freitag im Monat Mai eine Bittprozession zu halten (*facere litanias cum praelatione crucis*), die Glocken gegen Unwetter zu läuten, am Feste des hl. Blasius und am Kirchweihtage die hl. Messe und am Vorabende dieser Feste, sowie am Feste selber die Vesper zu singen. Die Gemeinde Bellenz hatte seit unvordenklichen Zeiten das Recht, den Inhaber dieser Pfründe (Monachum) zu ernennen und dem Bischofe von Como zu präsentieren, während der Bischof den so Ernannten in den Genuß seiner Pfründe einzogt. Seit der letzten Erledigung der Pfründe hatte aber die Spitalverwaltung der Stadt die Einkünfte der Pfründe an sich gezogen, um dieselben zur Unterstützung fremder Pilger und anderer frommer Werke zu benützen.

Bei der nämlichen Kirche fand sich auch eine auf ewige Zeiten gestiftete Kaplaneipfründe unter dem Titel der Heiligen Maria Magdalena und Katharina, die ein gewisser Gambacurtis gestiftet hatte und worüber ebenfalls die Stadt Bellenz das Patronatsrecht besaß. Die Einkünfte dieser Pfründe betrugen für gewöhnlich ca. 40 Scudi, während der Inhaber verpflichtet war, wöchentlich vier hl. Messen zu lesen, sowie am Feste der hl. Patroninnen ein Amt zu singen. Diese Pfründe hatte um diese Zeit (1583) der Priester Nicolaus Mugiasca inne.

Die Bürger gelangten nun an den Kardinal-Visitator mit der Bitte, er möchte diese beiden Pfründen auf ewige Zeiten mit der Pfarr- und Kollegiatkirche der hl. Petrus und Stephanus in der Stadt verbinden und zwar so, daß der jeweilige Inhaber derselben einerseits den von den Stiftern der beiden Pfründen auferlegten Pflichten nachkommen, anderseits aber die Jugend der Stadt unterrichten würde. Die Nomination und Präsentation für die so geschaffene Pfründe sollte, wie bisher, bei der Stadt

verbleiben, während dem Bischofe von Como auch fernerhin die Einsetzung in dieselbe zustehen sollte.

Die Bürger der Stadt sahen aber zugleich, daß es an dieser einen Lehrkraft nicht genügen würde, und darum suchten sie diesem Magister einen Coadjutor beizugeben. Zu dessen Besoldung sollte eine andere Pfründe beigezogen werden. Diese befand sich in der, ebenfalls in der Nähe der Stadt gelegenen Kirche St. Maria del Ponte und war 1330 den 10. September durch Jakob Cattaneus gestiftet worden. Die Einkünfte beliefen sich jährlich auf ca. 50 Scudi. Die damit verbundenen Verpflichtungen bestanden darin, daß der Inhaber gehalten war, viermal in der Woche, die Festtage eingerechnet, daselbst die hl. Messe zu lesen, sowie die Feste Maria Geburt, S. Martin und der Kirchweihe zu begehen. Außerdem mußte auch die Nacht über bis nach der hl. Messe am folgenden Tage eine Lampe unterhalten, sowie der englische Gruß geläutet werden. Zur Zeit hatte der Archipresbyter von Bellenz, Petrus Caratus diese Pfründe inne. Auch auf diese Pfründe besaß die Stadt das Präsentationsrecht.

Bis zur Erledigung der Pfründe der hl. Maria Magdalena und Katharina verspricht die Stadt, für den Magister jährlich 25 Goldgulden aufzubringen; bis zur Erledigung der Pfründe in St. Maria del Ponte aber will sie jährlich dem Coadjutor 50 Scudi, sowie alle Auslagen für die obliegenden Verpflichtungen zahlen, da der Coadjutor einzig die Pflicht der vier hl. Messen übernehmen soll, bis die Pfründe ganz erledigt sein wird. Außerdem verpflichtet sich die Stadt, den beiden Magistern ein geräumiges, wohnliches und schickliches Haus, wie es der Bischof von Como für gut finden wird, für immer zu übergeben, das zur Erteilung des Unterrichtes, wie auch den Beiden als Wohnung dienen würde. Bis ein solch' passendes Haus erstellt wäre, sollte ihnen die Stadt eines mieten. Zudem hat die Stadt auch für das Mobiliar aufzukommen und zu sorgen, daß alles immerdar dort verbleibe.

Der Apostolische Visitator kam den Wünschen der Bürgerschaft in weitgehendstem Maße entgegen und übertrug die Pfründen, wie es gewünscht worden war, jedoch unter Wahrung der Rechte des Bischofs von Como. Freilich fügte er noch

einige nähere Bestimmungen bei. So sollte der Magister immer ein Priester sein, während zum Coadjutor ein Priester, oder aber auch ein solcher erwählt werden konnte, der innert Jahresfrist die hl. Weihen empfangen würde. Indessen konnte auch einer zugelassen werden, der nur eine der niedern Weihen hatte, jedoch hatte ein solcher dann auf eigene Kosten für die Erfüllung der mit seiner Pfründe verbundenen geistlichen Obliegenheiten zu sorgen. Die beiden hatten das obgenannte Einkommen, waren dafür aber verpflichtet, alle aus der Stadt und deren Gebiet, die ihren Unterricht besuchen wollten, von der Grammatik an bis zur Rhetorik zu unterrichten, ohne weiteren Lohn dafür in Anspruch zu nehmen. Sie hatten sich alle Festtage in der Kollegiatskirche einzufinden und beim Absingen der Conventmesse, der Vesper und Complet behilflich zu sein. Dahin hatten sie auch ihre Schüler zum Gottesdienste zu führen, zu sorgen, daß diese den Predigten, wie auch den Advents- und Fastenvorträgen in dieser Kirche beiwohnen würden. Ebenso sollten sie dieselben zum Besuche der Christenlehre anhalten und Sorge tragen, daß sie in der Religion gehörig unterrichtet und sich auch sonst ordentlich aufführen würden. Dem Magister wurde noch freigestellt, in seinem Hause bis zwölf Zöglinge (contubernales) aufzunehmen und zu verpflegen. Für mehr sollte die Obrigkeit um die Erlaubnis angegangen werden. Sollten die beiden Lehrer in Ausübung ihres Amtes sich Vergehungen zu schulden kommen lassen, so stand es den kirchlichen Obern zu, gegen sie einzuschreiten, sie zu mahnen, eventuell ihnen von ihrem Einkommen abzuziehen. Für den Fall, daß einer länger als drei Monate krank sein würde, hatte er auf seine Kosten für einen Stellvertreter zu sorgen, der auch den übrigen mit der Pfründe verbundenen Pflichten nachzukommen hatte.

So war für die höhere Ausbildung der Bellenser Jugend in einer für die damalige Zeit gewiß guten Weise gesorgt. Freilich machte sich im Laufe der Zeiten immer mehr das Bedürfnis geltend, mehr Lehrkräfte für die Erziehung und höhere Ausbildung derselben gewinnen zu können. Dies führte vorerst zur Berufung der Jesuiten. Gleich hier sei bemerkt, daß die Magisterpfründe später diesen übertragen wurde, während sich die Coadjutorenpfründe, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange

bis ins 19. Jahrhundert hinein erhielt, indem der letzte Inhaber derselben, Giov. Chicherio 1805 starb.¹

Die Residenz der Jesuiten.

Gut fünfzig Jahre waren seit der Errichtung der Magisterpfründe verflossen, als die Bürgerschaft von Bellenz sich immer mehr mit dem Gedanken trug, eine neue, größere Schule zu errichten. Sie gelangten daher an ihre gnädigen Herren und Obern in den Urkantonen, und fanden daselbst bereitwilliges Entgegenkommen. Auf einem Tage zu Brunnen, den 12. Juni 1642, wurde Joachim Püntiner beauftragt, mit dem Apostolischen Nuntius in Luzern in dieser Frage zu unterhandeln. Er sollte dem Nuntius den Vorschlag machen, das Kloster der Serviten zu Mendris aufzuheben, da sich die dortigen Mönche eines ärgerlichen Lebenswandels schuldig gemacht hätten, und deren Vermögen und Einkünfte der zu errichtenden Schule zuzuweisen.

Von nun an kehrt die Frage der Errichtung einer höhern Schule in Bellenz in den Abschieden der drei Orte immer wieder, indem man sich aufs eifrigste bemühte, die dazu nötigen Mittel aufzubringen. Auch von Privaten wurden namhafte Legate für die zu errichtende Anstalt gemacht. Viel Kopfzerbrechen verursachte indessen nebst der Dotierung auch die Wahl der Lehrkräfte.

Schon in diesem, sicher aber im folgenden Jahre, 1643, wandte man sich an die Jesuiten, mit dem Ansuchen, die Schule zu übernehmen. Diese konnten sich aber nicht dazu verstehen. Daher beschloß eine Konferenz der drei Orte zu Brunnen, am 25. Juni 1643 sich an die Theatiner zu wenden; aber auch da scheint man kein Entgegenkommen gefunden zu haben. Auch die Somascher und Oblaten kamen in Vorschlag. Von letztern wollte man aber im Vorhinein nichts wissen, da man befürchtete, dadurch mit dem Erzbischof von Mailand ähnliche Schwierigkeiten

¹ Am gleichen Tage, 12. Dezember 1583, errichtete der hl. Karl auch eine Coadjutorenstelle an der Kollegiatkirche der Stadt Bellenz, zur Seelsorge für die in Bellenz weilenden Deutschen. — Cfr. zu obigen Ausführungen auch: Bollettino storico della Svizzera italiana. Bellinzona. C. Colombi. 1881 III. Della pubblica istruzione nella Svizzera Italiana nei passati secoli, per E. Motta.